

AUSWAHL	PRODUKT	ANZAHL LIZENZEN	PREIS
	ALLDATA REPAIR »Power User« + ALLDATA LABOUR TIMES*	3	149,00 € / Monat
	ALLDATA REPAIR »Power User«*	3	129,00 € / Monat
	ALLDATA REPAIR »Standard« + ALLDATA LABOUR TIMES	1	135,00 € / Monat
	ALLDATA REPAIR »Standard«	1	115,00 € / Monat

*Zusätzliche Lizenzen können zum Preis von 15,00€ monatlich pro Lizenz erworben werden

ANMERKUNGEN

Alle Preise gelten für einen Standort und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

FIRMENDATEN



Firma _____ Gesellschafter _____

Vorname _____ Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Straße/Hausnummer _____

Ort _____ PLZ _____

Land _____ Kd.Nr.: _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____

AGB AKZEPTIEREN - Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von ALLDATA / dem autorisierten Wiederverkäufer gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG AKZEPTIEREN - Ich habe die ALLDATA Datenschutzerklärung gelesen und willige in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten durch ALLDATA zum Zwecke der Durchführung der vertraglichen Vereinbarung mit ALLDATA und zu den in der Datenschutzerklärung aufgeführten Zwecken ein.

JA, ich möchte Werbe-E-Mails und andere Informationen von ALLDATA erhalten.

Senden Sie dieses Formular an: edv-hotline@allianceautomotive.de.

In Kürze erhalten Sie eine Bestätigung. Der Vertrag wird zunächst für eine Laufzeit von einem Jahr (12 Monate) geschlossen und verlängert sich automatisch, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird!

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

ALLDATA EUROPE GMBH („ALLDATA“) NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ALLDATA GESCHÄFTSKUNDEN

Warnung: Die unerlaubte Vervielfältigung oder Verbreitung dieses urheberrechtlich geschützten Werks ist illegal.

1. Geltung dieser Nutzungsbedingungen. Diese Nutzungsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die ALLDATA mit dem Auftraggeber („Lizenznehmer“, „ALLDATA“ und „Lizenznehmer“ zusammen „Parteien“) abschließt. Diese Bedingungen gelten auch für künftige Verträge in ihrer jeweiligen Fassung, die zum Zeitpunkt der Bestellung abgeschlossen werden, selbst wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Nutzungsbedingungen oder allgemeine Geschäftsbedingungen von Geschäftskunden von ALLDATA oder Dritten finden keine Anwendung, wenn ALLDATA diese Bedingungen im Einzelfall nicht widerspricht.

Gemäß § 17 sind diese Bedingungen zusammen mit den Datenschutzhinweisen, den Urheberrechtshinweisen, der Datenschutzhinweise und der Datenschutzhinweise, die unter <https://app.alldata.com/alldata/legal/policy> zu finden sind, die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung über die Dienste zwischen dem Lizenznehmer und ALLDATA. Sie ersetzt jeden Vorschlag oder jede frühere Vereinbarung, ob mündlich oder schriftlich, und jede andere Kommunikation zwischen Ihnen und ALLDATA in Bezug auf das ALLDATA Kundenportal. Sollte es zum Beispiel einen Konflikt zwischen dem, was ein ALLDATA-Mitarbeiter Ihnen sagt, und den Bedingungen dieses Dokuments geben, so sind diese Bedingungen maßgebend.

2. Zustandekommen des Vertrages. Der Lizenznehmer kann bestimmte von ALLDATA angebotene Produkte auswählen, indem er einen ALLDATA-Vertreter unter der Telefonnummer +492125341070 anruft oder den Button „Jetzt bestellen“ anklickt, woraufhin ALLDATA den Lizenznehmer zur Aktivierung der Lizenz kontaktieren wird. Diese Auswahl des Produkts stellt ein Angebot des Lizenznehmers im Sinne der §§45ff BGB dar. Die Bestellung kann nur abgegeben und bearbeitet werden, wenn der Lizenznehmer diese AGB akzeptiert und damit durch Anklicken des Buttons „AGB akzeptieren“ in die Bestellung aufgenommen hat. Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem ALLDATA die Bestellung schriftlich oder in Textform bestätigt hat.

3. ALLDATA Produktpakete; Laufzeit und Kündigung. ALLDATA bietet verschiedene ALLDATA Produktpakete (wie nachstehend definiert) an, die jederzeit geändert werden können. ALLDATA Repair Power User umfasst bis zu 3 Anwerferlizenzen, die für einen Standort und eine Laufzeit von 12 Monaten („Laufzeit“) gültig sind, wobei anschließend eine automatische Verlängerung um denselben Zeitraum erfolgt. ALLDATA Repair Standard umfasst eine Anwenderlizenz, die für einen Standort und eine Laufzeit von 12 Monaten gültig ist, wobei anschließend eine automatische Verlängerung um denselben Zeitraum erfolgt. ALLDATA Zusatzprodukte, einschließlich ALLDATA Labor Times erfordern ein Abonnement für ALLDATA Repair und gelten für eine unbefristete Anzahl von Anwendern an einem Standort mit einer Laufzeit, die gleichzeitig abläuft, einschließlich einer automatischen Verlängerung mit dem ALLDATA Repair Abonnement des Lizenznehmers. Die Kündigung oder Nicht-Verlängerung der Laufzeit für alle ALLDATA-Produkte durch den Lizenznehmer muss ALLDATA 3 Monate vor dem Ende der Laufzeit zugestellt werden. ALLDATA und der Lizenznehmer können schriftlich eine Laufzeit von 24 Monaten vereinbaren.

4. Lizenz. Vorbehaltlich dieser Bedingungen (die „Bedingungen“) gewährt ALLDATA dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf die Dauer des Vertrags zwischen den Parteien beschränktes Recht (die „Lizenz“) zur Nutzung des/der ALLDATA-Produkte/Produkte (das „Produkt“), das/die dem Lizenznehmer von ALLDATA gemäß diesen Bedingungen zusammen mit den begleitenden Daten (die „Daten“) und der Dokumentation (die „Dokumentation“) zur Verfügung gestellt wird/werden. Wie zwischen den Parteien vereinbart, besitzt und behält ALLDATA alle Rechte, Titel und Interessen an dem Produkt, den Daten und der Dokumentation, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Urheberrechte, Markenrechte und alle anderen geistigen Eigentumsrechte daran. Das Recht des Lizenznehmers besteht nur in einem eingeschränkten Recht, das Produkt, die Dokumentation und die Bedingungen festgelegt zu nutzen. Der Lizenznehmer erkennt an, dass das Produkt, die Daten und die Dokumentation geschützte und wesentliche Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse von ALLDATA darstellen. Der Lizenznehmer erkennt ferner an, dass es sich bei den von ALLDATA zur Verfügung gestellten Daten und der Datenbank von ALLDATA um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne der §§ 2, 4 Abs. 1 und 2 UrhG handelt. Der Lizenznehmer erhält keine weitergehenden Rechte als die ausdrücklich vereinbarten.

5. Einräumung von Rechten. Das Produkt, die Daten und die Dokumentation sind ausschließlich im Zusammenhang mit der beruflichen Nutzung des Lizenznehmers zu verwenden, d.h. nur innerhalb der Firma oder des Unternehmens des Lizenznehmers an dessen Standort und nur gegenüber Endverbraucher; sie dürfen nicht von, für oder im Zusammenhang mit dem Geschäft anderer Firmen, Personen oder Organisationen oder im Rahmen einer sonstigen gewerblichen Nutzung außer der Nutzung durch den Lizenznehmer selbst verwendet werden. Der Lizenznehmer darf die von ALLDATA erhaltenen Informationen oder Daten nicht an Werkstätten oder sonstige zwischengeschaltete Dritte zur Nutzung durch deren Endverbraucher weitergeben, auch darf der Lizenznehmer keinen technischen Support leisten, der solchen zwischengeschalteten Dritten Auskunft erteilt. Die Nutzung des Lizenznehmers gemäß diesen Bedingungen umfasst den Zugang und die Anzeige des Produkts. Ferner darf der Lizenznehmer während der Nutzung des Produkts Artikel, Bilder und Diagramme, wie sie im/vom Produkt angezeigt werden, gemäß § 5 dieser Bedingungen ausdrucken, sofern von ALLDATA nicht anders angegeben (z. B. im Produkt selbst). Abgesehen von diesen Rechten darf der Lizenznehmer nicht und darf dies auch nicht von einem Dritten verlangen oder ihn dazu ermächtigen

- a) direkt oder indirekt zu versuchen, die dem Produkt, den Daten und/oder der Dokumentation zugrundeliegenden Ideen oder Algorithmen herauszufinden;
- b) das Produkt, die Daten und/oder die Dokumentation zu modifizieren, zu übersetzen oder davon abgeleitete Werke zu erstellen;
- c) das Produkt, die Daten oder die Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren, zu vermehren, zu verleihen, zu vertreiben, zu verkaufen, abzutreten, öffentlich wiederzugeben oder zur Verfügung zu stellen, abzutreten, Unterlizenzen zu vergeben oder anderweitig irgendwelche Rechte an dem Produkt, den Daten oder der Dokumentation zu übertragen;
- d) das Produkt, die Daten und/oder die Dokumentation entweder zu nutzen oder zur Nutzung bereitzustellen
- (i) in einem Weltweirkesnetz (WAN-Netz) oder
- (ii) für den Zugriff außerhalb des Standorts („Fernzugriff“) ohne vorherige, ausdrückliche, schriftliche Genehmigung von ALLDATA und Zahlung der dann für eine solche Nutzung geltenden Gebühren zu
- e) auf das Produkt, die Daten und/oder die Dokumentation auf mehr Computern oder Workstations zuzugreifen, als hierin ausdrücklich gestattet ist; oder
- f) Eigentumsmerkmale oder Etiketten oder andere Hinweise auf dem Produkt, den Daten und/oder der Dokumentation zu entfernen, die zur Identifizierung des Programms dienen.

Der Lizenznehmer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ALLDATA keine Spider, Robots, Crawler oder andere automatische Geräte oder manuelle Verfahren einsetzen, um das Produkt, die Daten und/oder die Dokumentation oder andere Inhalte zu überwachen oder zu kopieren, es sei denn, eine solche Verwendung ist gesetzlich zulässig (insbesondere nach § 69 d Abs. 3 UrhG). Der Lizenznehmer ist verpflichtet, einen angemessenen, dem Stand der Technik entsprechenden Schutzmechanismus gegen Modifikationen oder Manipulationen der ALLDATA-Daten zu installieren (Firewall). Der Lizenznehmer hat sicherzustellen, dass Modifikationen oder ein systematisches Auslesen der ALLDATA-Daten, insbesondere deren Download durch externe Dritte, technisch unmöglich ist.

Weder die Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem Produkt werden dem Lizenznehmer nicht eingeräumt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, ALLDATA oder einem Auftraggeber von ALDATA zu gestatten, auf Verlangen von ALLDATA und bei Vorliegen eines berechtigten Interesses zu prüfen, ob die Nutzung des Produkts durch den Lizenznehmer mit dem dem Lizenznehmer hierin eingeräumten Rechten übereinstimmt, und ALLDATA oder deren Auftraggeber bei der Durchführung einer solchen Prüfung mit ALLDATA oder deren Auftraggeber zu kooperieren.

6. Vervielfältigung von Informationen. Der Lizenznehmer darf unwesentliche Teile von Materialien, die nur von den Produkten, den Daten oder der Dokumentation abgerufen wurden, vervielfältigen und/oder ausdrucken, vorausgesetzt

- a) die Materialien nur zu informativen, nicht-kommerziellen Zwecken für die Mitarbeiter und/oder Kunden des Lizenznehmers verwendet werden und
- b) der Lizenznehmer die Urheberrechtsmerkmale oder andere Merkmale auf diesen Materialien nicht entfernt oder unkenntlich macht.

Darüber hinaus darf der Lizenznehmer die Daten oder die Dokumentation, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die daraus abgerufenen Materialien und den zugrunde liegenden Code, in irgendeiner Form oder mit irgendwelchen Mitteln reproduziert, neu veröffentlicht, kopiert, übertragen, zur Verfügung gestellt oder anderweitig verteilt werden. In keinem Fall dürfen Materialien aus dem Produkt, den Daten und/oder der Dokumentation ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von ALLDATA in einem Informationspeicher- und/oder -abrufsystem gespeichert werden.

7. Preise und Zahlungsbedingungen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Zahlungen können generell per Überweisung, per Dauerauftrag, per SEPA-Lastschrift, per Kreditkarte oder per Mobiltelefon erfolgen. Der Lizenznehmer kann zwischen verschiedenen Zahlungsarten wählen, die in dem jeweiligen Land zur Verfügung gestellt und von ALLDATA bei der Bestellung angeboten werden. ALLDATA behält sich das Recht vor, nicht jede der möglichen Zahlungsarten anzubieten und bei jeder Bestellung auf andere Zahlungsarten zu verweisen sowie die angebotenen Zahlungsarten zu reduzieren oder zu erweitern. Je nach gewählter Zahlungsart hat der Lizenznehmer ALLDATA alle relevanten Zahlungsinformationen mitzuteilen, die für die Zahlung benötigt werden.

Mit der Wahl der Zahlungsart und dem Abschluss des Bestellvorgangs bestätigt und sichert der Lizenznehmer ausdrücklich zu, dass alle von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind und er seine richtige Identität verwendet; dass er 18 Jahre alt oder älter ist und somit generell zum Vertragsabschluss berechtigt ist; und dass die von ihm gemachten Angaben, die für Zahlungen im Rahmen des Vertrages mit ALLDATA von Bedeutung sind, richtig und vollständig sind, insbesondere bei Zahlung per Überweisung, per Dauerauftrag oder per SEPA-Lastschrift, dass er Inhaber des angegebenen Bankkontos ist bzw. berechtigt ist, über das angegebene Bankkonto frei zu verfügen, bei Zahlung per Kreditkarte, dass er Inhaber der Kreditkarte ist und berechtigt ist, die Kreditkarte frei zu belasten und bei Zahlung per Mobiltelefon, dass er Inhaber der verwendeten Mobiltelefonnummer ist, berechtigt ist, mit dem Mobiltelefon ein seinstimmendes Mobilfunkkonto zu zahlen.

ALLDATA wendet wirtschaftlich vertretbare Methoden an, um die Informationen, die der Lizenznehmer für eine Zahlung über das ALLDATA-Kundenportal, soweit vorhanden, in der Bestellung angegeben hat und/oder ALLDATA auf andere Weise (z.B. per E-Mail, telefonisch oder schriftlich) zur Verfügung gestellt hat, zu authentifizieren. Der Lizenznehmer willigt ausdrücklich in die Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung der übermittelten Daten zur Erfüllung des Vertrages zwischen ALLDATA und dem Lizenznehmer sowie zur Durchführung einer Bonitätsprüfung ein. Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Zahlung an ALLDATA im Zusammenhang mit dem Vertrag die erfolgreiche Autorisierung der übermittelten Daten voraussetzt. Entgelte, die in wiederkehrenden Abständen zu zahlen sind, werden je nach Wahl des Lizenznehmers monatlich, vierteljährlich oder jährlich fällig. Der konkrete Abrechnungsprozess ist abhängig von der gewählten Zahlungsmethode und läuft wie folgt ab:

Bei Zahlung per SEPA-Lastschrift wird der Betrag nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin abgebucht. ALLDATA wird den Lizenznehmer über den konkreten Zahlungstermin im Voraus informieren (Bonitätsprüfung). Das gleiche Verfahren gilt für wiederkehrende Entgelte. Bei Zahlung per Kreditkarte oder per Mobiltelefon wird der Betrag zum vereinbarten Fälligkeitstermin abgebucht. Das gleiche Verfahren gilt für wiederkehrende Gebühren.

Bei Zahlung per Überweisung oder per Dauerauftrag ist der Betrag entsprechend der vereinbarten Fälligkeit auf das in der Auftragsbestätigung angegebene Konto zu überweisen. Das gleiche Verfahren gilt für wiederkehrende Gebühren.

ALLDATA erhebt keine Gebühren für die Zahlung. Es ist jedoch möglich, dass die Bank des Lizenznehmers dem Lizenznehmer Gebühren für die gewählte Zahlungsmethode berechnet. Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen und Gutschriftsanzeigen nur in elektronischer Form zu erhalten.

Wenn und soweit sich die Kosten von ALLDATA für die Bereitstellung und Aktualisierung eines Produktes erhöhen (z.B. durch erhöhte Gebühren der Lizenzgeber von ALLDATA, gestiegene Arbeitskosten, erhöhte Kosten für das Hosting und/oder die Konnektivität von Datenbanken und/oder die Kosten für notwendige Updates oder Erneuerungen von Hardware für den Betrieb von Datenbankprodukten oder durch erhöhte Forderungen ihrer Lieferanten), ALLDATA ist berechtigt, den Preis für die Zukunft anteilig zu erhöhen, begrenzt auf maximal einmal pro Jahr und höchstens bis zu 6 % des vorherigen Preises, was sechs (6) Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung durch ALLDATA an den Lizenznehmer wirksam wird. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Lizenznehmer das Recht, den Vertrag mit ALLDATA mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Kündigt der Lizenznehmer nicht innerhalb dieser sechs Wochen, bleibt der Vertrag mit dem erhöhten Preis bestehen.

8. Updates; Sammlung und Nutzung von Informationen. ALLDATA wird das Produkt laufend aktualisieren („Update“). Alle Updates gelten als Teil des Produkts.

Um sicherzustellen, dass der Lizenznehmer alle Updates erhält, die sich auf sein Betriebssystem und seine Hardware beziehen, mit dem das Produkt verwendet wird („Systeminformationen“), wird ALLDATA von Zeit zu Zeit bestimmte Informationen aus diesem Betriebssystem und dieser Hardware abzurufen. ALLDATA wird die Systeminformationen nur in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzhinweise und Datenverarbeitungsprozedur verwenden, die unter https://app.alldata.com/euro_web/legal/policy heruntergeladen werden können, und wird die Informationen nur verwenden, um:

- (i) das Produkt und andere von ALLDATA angebotene Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und
- (ii) die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Der Lizenznehmer erkennt hiermit an, dass ALLDATA während der Nutzung des Produkts nicht personenbezogene Daten („nicht personenbezogene Daten“) sammeln kann, die sich auf Folgendes beziehen:

- (i) die Art und Weise, wie der Lizenznehmer das Produkt verwendet;
- (ii) die Produktinformationen, auf die der Lizenznehmer zugreift; und
- (iii) die Ergebnisse, die der Lizenznehmer durch die Anwendung der Produktinformationen erhält.

Die nicht persönlich identifizierbaren Informationen können mit anderen nicht persönlich identifizierbaren Informationen kombiniert werden, die von ALLDATA während der Nutzung ihrer Dienste und Produkte, wie dem Produkt, gesammelt werden. ALLDATA wird diese Informationen nur in zusammengefasster oder de-identifizierter Form verwenden, um Entwicklungen und die Nutzung von ALLDATA Produkten und Diensten zu analysieren, um ALLDATA Produkte und Dienste zu verwalten und wenn eine solche Verwendung im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen ALLDATA und dem Lizenznehmer erforderlich ist.

ALLDATA behält sich das Recht vor, die Informationen zu sammeln, die mit dem Produkt verbunden sind, einschließlich COOKIES ENTHALTEN KANN. DIE AUF DEM COMPUTER DES LIZENZNEHMERS PLATZIERT WERDEN UND EINE VERBINDUNG ZUM INTERNET HERSTELLEN, UM DIE SICHERHEIT ZU VERBESSERN ODER ZU AKTIVIEREN, ODER UM DAS PRODUKT, DIE DATEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN DIENSTE FÜR DEN LIZENZNEHMER BEREITZUSTELLEN UND/ODER ZU VERBESSERN. DER LIZENZNEHMER ERMÄCHTIGT HERMIT ALLDATA, DIES ZU TUN. DIE VON ALLDATA GESAMMELTEN INFORMATIONEN WERDEN NICHT KOMMERZIELL AN DRITTE WEITERGEGEBEN UND UNTERLIEGEN DEN DATENSCHUTZRICHTLINIEN UND DATENVERARBEITUNGSVERFAHREN VON ALLDATA. DIE UNTER https://app.alldata.com/euro_web/legal/policy HERUNTERGELADEN WERDEN KÖNNEN UND HIERIN DURCH BEZUGNAHME ENTHALTEN SIND.

9. Abgaben. Alle Verbrauchs-, Umsatz- und Nutzungssteuern, Zölle oder sonstigen Abgaben, die aus dem Erwerb oder der Nutzung des Produkts, der Daten und/oder der Dokumentation durch den Lizenznehmer resultieren, sind ausschließlich vom Lizenznehmer für den ursprünglichen Vertragsverletzungsfall durch ALLDATA. Beschreibungen des Produkts gelten nicht als zugesichert, es sei denn, sie sind gesondert schriftlich vereinbart.

10. Gewährleistung. ALLDATA erhält die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produkts während der Laufzeit des zwischen ALLDATA und dem Lizenznehmer nach diesen Bedingungen geschlossenen Vertrags aufrecht. ALLDATA haftet nicht für Mängel des Produkts, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestanden. ALLDATA haftet nicht für Mängel, die durch eine Modifikation des Produkts durch den Lizenznehmer oder eine von ihm beauftragte oder ermächtigte Person entstehen. Dem Lizenznehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass von ihm vorgenommene Mängelbeseitigungsversuche und Modifikationen am Produkt den Mangel nicht verursacht haben.

Mängelfreie bestehen nicht bei nur unehrerlicher Abweichung von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit oder bei nur unwesentlicher Vertragsverletzung durch ALLDATA. Beschreibungen des Produkts gelten nicht als zugesichert, es sei denn, sie sind gesondert schriftlich vereinbart.

Der Lizenznehmer wird ALLDATA Mängel des Produkts unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich anzeigen und dabei die Fehlersymptome, soweit möglich belegt durch schriftliche Aufzeichnungen, Ausdrücke oder sonstige Unterlagen, aus denen der/die Fehler ersichtlich sind, den Zeitpunkt des Auftretens des Fehlers und die Umstände beschreiben. Die Mängelrüge muss die Reproduktion des Fehlers ermöglichen. Andernfalls gilt das Produkt als vom Lizenznehmer genehmigt und ALLDATA haftet nicht für derartige Mängel. Diese Rügefähigkeit gilt auch dann, wenn sich ein Mangel erst später herausstellt. Die Gewährleistungsfrist für Mängel beträgt ein Jahr, beginnend mit der Überlassung des Produkts.

Etwaige Schadensersatzansprüche unterliegen den Verjährungsfristen nach Ziffer 12.

11. Datengenauigkeit und/oder Vollständigkeit. ALLDATA stellt eine Vielzahl von unterschiedlichen Informationen zusammen, die auf verschiedenen Quellen basieren und auf Informationen Dritter beruhen. Insbesondere ist dem Lizenznehmer bekannt, dass die meisten Daten von Automobilherstellern stammen und dass ALLDATA deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität nicht überprüfen kann. ALLDATA übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Produkts, der Daten oder der Dokumentation oder sonstiger im Zusammenhang damit zur Verfügung gestellter Informationen. ALLDATA haftet in diesen Fällen nur, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat und/oder Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurden. ALLDATA wird sich jedoch im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, richtige und vollständige Daten zur Verfügung zu stellen.

12. Haftung. ALLDATA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet ALLDATA für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet ALLDATA nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungspflichten von ALLDATA. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Der Lizenznehmer ist zur Schadensminderung verpflichtet und hat daher seine Daten regelmäßig zu sichern und im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. ALLDATA haftet für einen Datenverlust nur in der Höhe eines Schadens, wie er bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre, so dass eine Haftung von ALLDATA für Schäden aus einem Datenverlust insoweit ausgeschlossen ist, als eine Wiederherstellung der Daten nicht möglich ist oder durch Unterlassen einer angemessenen Datensicherung erschwert wird. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung übernimmt ALLDATA nicht. Eine Haftung, die vorstehend nicht ausdrücklich geregelt ist, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern oder Geschäftsführern der ALLDATA und deren Erfüllungsgliedern.

Es liegt in der Verantwortung des Lizenznehmers, einen Rechtsbeistand aufzusuchen, der ihn über alle rechtlichen Anforderungen bezüglich der Nutzung des Produkts informiert und diese einhält. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Lizenznehmers, einen Internetdienst über einen Internet Service Provider („ISP“) für den Online-Zugriff auf die Produkte oder Daten sicherzustellen. ALLDATA HAFTET NICHT FÜR JEGLICHE AUSFALLE VON DIENSTLEISTUNGEN ODER REAKTIONSZEITVERZÖGERUNGEN. DIE AUF DAS INTERNET, TELEKOMMUNIKATIONSGERÄTE ODER -DIENSTE, COMPUTER ODER NETZWERKE DES LIZENZNEHMERS, ISPS DES LIZENZNEHMERS ODER ANDERE GRÜNDE, FÜR DIE ALLDATA NICHT VERANTWORTLICH IST, ZURÜCKZUFÜHREN SIND.

13. Schutz des Produkts und der Vertraulichkeit. Der Lizenznehmer hat das Produkt durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen. Produkt, Daten und Dokumentation sind geschützte und vertrauliche Informationen der ALLDATA und Bestehen aus dem Produkt, den Daten und der Dokumentation, die der Lizenznehmer zur Verfügung stellt. Die Parteien verpflichten sich hiermit, über alle Informationen Stillzulegen zu bewahren, die dem Empfänger von der anderen Partei im Zusammenhang mit einem Auftrag mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, wenn diese Informationen deutlich als vertrauliche Informationen gekennzeichnet, als solche bezeichnet oder in sonstiger Weise als solche erkennbar sind, aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind oder aus vertraulichen Informationen stammen, die von der anderen Partei zur Verfügung gestellt wurden („vertrauliche Informationen“). Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind (i) Informationen, die dem Empfänger nachweislich bereits bei Vertragsschluss bekannt waren oder die danach von einem Dritten öffentlich bekannt gemacht wurden, ohne gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen, Gesetze oder behördliche Anordnungen zu verstoßen, (ii) Informationen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen den Parteien oder danach öffentlich bekannt waren, wenn dies nicht auf einen Verstoß gegen diese Bedingungen oder eine Vertragsverletzung zwischen den Parteien zurückzuführen ist oder (iii) Informationen, die aufgrund der Natur der Information oder aufgrund einer unanfechtbaren gerichtlichen Anordnung oder einer unanfechtbaren behördlichen Anordnung der zuständigen Institution offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird der Empfänger, der zur Offenlegung von Informationen der anderen Partei verpflichtet ist, die andere Partei vorher informieren und ihr die Möglichkeit geben, die Offenlegung anzufechten. Der Empfänger ist verpflichtet, nur solche vertraulichen Informationen offenzulegen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung oder aufgrund einer unanfechtbaren gerichtlichen Verfügung oder einer unanfechtbaren behördlichen Anordnung des zuständigen Organs offengelegt werden müssen, soweit keine anderen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die berufspflichtigen Geheimhaltungspflichten unterliegen oder denen Vertraulichkeitsverpflichtungen auferlegt wurden, die diesen Bedingungen entsprechen. Darüber hinaus werden die Parteien vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nur an diejenigen Mitarbeiter weitergeben, die diese Informationen zur Erfüllung dieses Vertrages kennen müssen, und diesen Mitarbeitern eine Vertraulichkeitsverpflichtung auferlegen, die den Bestimmungen dieser Bedingungen und dem Arbeitsverhältnis, soweit dies arbeitsrechtlich zulässig ist, entspricht.

14. Schadloshaltung. Soweit gesetzlich zulässig, stellt der Lizenznehmer ALLDATA von allen Schäden, Haftungen und Verlusten frei und verbindlich ALLDATA gegen alle Ansprüche, Klagen oder sonstigen Verfahren, die gegen ALLDATA erhoben werden und die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Missbrauch, der Vervielfältigung oder der Verbreitung des Produkts, der Daten oder der Dokumentation durch den Lizenznehmer entstehen, sofern ALLDATA den Lizenznehmer von solchen Ansprüchen, Klagen oder Verfahren in Kenntnis setzt und den Lizenznehmer bei deren Verteidigung angemessen unterstützt. Der Lizenznehmer trägt alle Schäden, Kosten, Verluste und Aufwendungen, die sich aus einem solchen Anspruch, Prozess oder sonstigen Verfahren ergeben. Der Lizenznehmer stellt ALLDATA von jeglichem Schaden frei, der ALLDATA oder einem ihrer Service- oder Datenanbieter durch die Nutzung des Produkts entsteht.

15. Beendigung. Diese Lizenz endet automatisch bei einem wesentlichen Verstoß des Lizenznehmers gegen diese; in diesem Fall werden alle dem Lizenznehmer eingeräumten Nutzungsrechte ungültig und fallen an ALLDATA zurück. Alle wesentliche Verstöße gelten insbesondere die Nichteinhaltung von Vereinbarungen über die Zahlung fälliger Rechnungen an ALLDATA nach Mahnung durch ALLDATA, über die Nutzung des Produkts, der Daten und der Dokumentation oder sonstiger hierin enthaltener Bestimmungen. Bei Kündigung oder Erlöschen von ALLDATA, gleich aus welchem Grund, hat der Lizenznehmer das Produkt, die Daten und die Dokumentation sowie alle Kopien davon unverzüglich an ALLDATA zurückzugeben oder nach Rücksprache mit ALLDATA zu vernichten. Der Lizenznehmer hat die Nutzung des Produkts unverzüglich und vollständig einzustellen.

16. Validierung. Wenn das Produkt nicht ordnungsgemäß lizenziert ist, kann die Funktionalität des Produkts beeinträchtigt sein. ALLDATA ist berechtigt, den aktuellen Zugriff des Lizenznehmers auf das Produkt, die Daten und die Dokumentation zu kündigen und/oder den zukünftigen Zugriff des Lizenznehmers auf das Produkt, die Daten und die Dokumentation zu sperren, wenn ALLDATA feststellt, dass der Lizenznehmer gegen Bestimmungen dieser Bedingungen verstoßen hat, und wenn der Lizenznehmer das rechtsverletzende Verhalten nicht einstellt, nachdem er von ALLDATA darauf hingewiesen wurde.

17. Sonstiges. Das Versäumnis einer der Parteien, ein hierin vorgesehene Recht in irgendeiner Hinsicht auszuüben, gilt nicht als Verzicht auf weitere Rechte hierunter. Diese Bedingungen und der zwischen den Parteien bestehende Vertrag (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Endbenutzervertrag oder einen ähnlichen Vertrag, der die Preise, Zahlungs- und Abonnementbedingungen spezifiziert) sowie jegliche Rechte daraus dürfen vom Lizenznehmer nicht abgetreten, übertragen oder unterlizenziert werden, außer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ALLDATA und vorbehaltlich der Zahlung der dann gültigen Übertragungsgebühr an ALLDATA.

Diese Bedingungen und alle anderen Vereinbarungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Kaufvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung, die Preis-, Zahlungs- und Abonnementbedingungen festlegen kann) zwischen den Parteien unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien hiermit, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte am Sitz von ALLDATA, derzeit Köln, für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und/oder sonstigen Verträgen zwischen den Parteien. Diese Bedingungen stellen die vollständige und ausschließliche Erklärung des gegenseitigen Verständnisses der Parteien dar, sofern sie nicht durch eine andere Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden. Diese Bedingungen ersetzen und heben alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und sonstigen Absprachen in Bezug auf den Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien auf.

Alle Änderungen dieser Bedingungen einschließlich dieser Bestimmung selbst bedürfen der Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail). Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Bedingungen müssen schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

Das Produkt kann (Re-)Exportbeschränkungen, z. B. der Vereinigten Staaten oder der Europäischen Union, unterliegen. Wenn ein Produkt (Re-)Exportbeschränkungen unterliegt, ist das Produkt gemäß diesen Nutzungsbedingungen zulässig ist, muss der Lizenznehmer diese (Re-)Exportbeschränkungen einhalten.

Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen von ALLDATA zulässig. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam und/oder durchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen und/oder durchführbaren Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen und durchführbaren Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen und/oder durchführbaren Bestimmungen entsprechen.

18. Änderung dieser Bedingungen durch ALLDATA. ALLDATA ist berechtigt, diese Bedingungen aufgrund von Marktveränderungen, Änderungen in der Gesetzgebung und/oder in der Rechtsprechung von Zeit zu Zeit zu ändern. ALLDATA wird die jeweils aktuelle Fassung dieser Bedingungen unter www.alldata.com zur Verfügung stellen und den Lizenznehmer über die Änderung informieren. Weder die Änderung dieser Bedingungen noch die Nichterfüllung der Bedingungen in den darauffolgenden Wochen oder Monaten, so gelte die geänderten Bedingungen als zwischen den Parteien vereinbart. ALLDATA wird den Lizenznehmer mit der Mitteilung über die Änderung der Bedingungen auf die vorgenannte Rechtsfolge hinweisen. Für eine Bestellung gelten zu dem Zeitpunkt der Bestellung gültige Verkaufs-, Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht durch Gesetz oder behördliche Anordnung eine Änderung dieser Bedingungen erforderlich ist.

RECHTLICHER HINWEIS

Alle Rechte vorbehalten. Alle hier verwendeten Materialien, insbesondere Bilder und Grafiken von Fahrzeugen oder anderen Produkten, sind alieinges Eigentum des jeweiligen Herstellers. Es ist verboten, diese Materialien zu kopieren, zu verbreiten, zu verändern oder zugänglich zu machen. Die empfohlenen Reparaturzeiten beziehen sich nur auf Aftermarket-Reparaturen.